



**dbb
tarifunion**

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Staatssekretär im
Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Heiko Geue
Editharing 40

39108 Magdeburg

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030. 40 81-54 00
Telefax 030. 40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

22. Juni 2012 Jh/di

TV ATZ LSA / Rundschreiben des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt

AZ: 33.2-03049/ATZ

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die dbb tarifunion hat mit dem Land Sachsen-Anhalt einen Tarifvertrag zur Regelung der Alterszeitarbeit im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (TV ATZ LSA) abgeschlossen, der seit 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Danach kann der Arbeitgeber nach § 1 a TV ATZ LSA mit Beschäftigten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben ein Altersteilzeitverhältnis vereinbaren. Nach § 3 Abs. 2 TV ATZ LSA kann die während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit so verteilt werden, dass sie entweder in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und der Beschäftigte anschließend von der Arbeit unter Fortzahlung der Leistungen freigestellt wird (Blockmodell) oder im Rahmen eines Teilzeitmodells durchgehend geleistet wird.

Bereits während der Verhandlungen war insbesondere die Frage der Durchführung der Altersteilzeit Gegenstand der Diskussion. Die dbb tarifunion wies hier zum Beispiel darauf hin, dass in den zurückliegenden Jahren im Schuldienst ein weiteres Modell im Rahmen der Altersteilzeit praktiziert worden sei, das nicht oder zumindest nicht konkret durch die damals geltenden tarifvertraglichen Regelungen abgedeckt worden sei. Unter anderem aufgrund dieses Hinweises der dbb tarifunion einigte man sich darauf, dass Beschäftigten mit dem Blockmodell und dem Teilzeitmodell zwei Varianten der Ausgestaltung der Altersteilzeit angeboten werden sollen.

Nunmehr wird durch das Rundschreiben des Kultusministeriums vom 16. Mai 2012 unter Punkt 2 festgestellt, dass Altersteilzeit Antragstellerinnen und Antragstellern erst ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und nur im linearen Modell angeboten werden könne. Dies widerspricht nach Ansicht der dbb tarifunion dem Geist der gemeinsam gefundenen Einigung des TV ATZ LSA sowie dem gemeinsamen Ziel, den

demographischen Auswirkungen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken.

Wir fordern Sie daher auf, von Beschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen Abstand zu nehmen und dies in der gesamten Landesverwaltung zu kommunizieren.

Für weitere Fragen oder gegebenenfalls ein persönliches Gespräch steht Ihnen die dbb tarifunion jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Russ
2. Vorsitzender